



## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem Hofrathe bei der kistenländischen Statthalterei Dr. Victor Bozzi in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. den Landtagsabgeordneten Dr. Josef Tonkli zum Stellvertreter des Landeshauptmannes in der Leitung des Landtages der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska allergnädigst zu ernennen geruht.

Taaffe m. p.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preisgericht in Strafsachen zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Zeitschrift „Deutsche Zeitung“, Abendausgabe Nr. 3023 ddo. 4. Juni 1880, durch den Aufsatz in der Rubrik „Tagesneuigkeiten“ unter der Aufschrift „Confiscationen ohne Ende“ das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preisgericht in Strafsachen zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 11 der Zeitschrift „Schuhmacher-Fachblatt“ ddo. 5. Juni 1880 durch den in der Rubrik „Feuilleton“ unter der Aufschrift: „Skizzen aus dem Mittelalter. Fortsetzung“ enthaltenen Artikel das Verbrechen nach § 64 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum österreichischen Handelsverkehr mit Serbien.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 11. Juni d. J. der Handels- und Gewerbestammer folgende Mittheilung gemacht:

Der Handelsvertrag zwischen Serbien und Großbritannien vom 7. Februar 1880 ist amtlicher Mittheilung zufolge in Serbien in Wirksamkeit getreten. Nachdem derselbe in Nr. 23 der Wochenschrift „Austria“ bereits seinem vollen Inhalte nach veröffentlicht worden ist, wird auf die Artikel III bis V besonders hingewiesen, welche auch für den österr.-ungar. Ausfuhrhandel eine gewisse Bedeutung besitzen.

Gemäß Artikel III wird ein 8 pCt. ad valorem nicht übersteigender Zoll erhoben werden von nachstehenden Warengattungen: Metalle und Metallwaren, Schneidwerkzeuge, Maschinen und Maschinenbestand-

theile, landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen, Carne sowie Gewebe aller Art, Töpferwaren und Porzellan, mineralische Oele. Alle anderen Waren der bezüglichen Provenienz unterliegen bei der Einfuhr nach Serbien nach der Wahl des Importeurs entweder den spezifischen Zöllen des bestehenden serbischen allgemeinen Tarifes oder einem Zolle von 10 pCt. ad valorem. Artikel IV regelt die Zollnebengebühren und Artikel V das Verfahren bei der Wertverzollung.

Nachdem durch den Berliner Vertrag vom 13ten Juli 1878 der Fortbestand der gegenwärtigen Verkehrsbeziehungen Oesterreich-Ungarns zu Serbien bis zum Zustandekommen neuer Vereinbarungen garantiert ist, und nachdem durch den Handelsvertrag der österreichisch-ungarischen Monarchie mit der Türkei vom 22. Mai 1862 dem österreichisch-ungarischen Handel die meistbegünstigte Behandlung gesichert ist, so werden fortan für die Waren österreichisch-ungarischer Provenienz, welche nach Serbien importiert werden, die Bestimmungen des anglo-serbischen Handelsvertrages ebenfalls in Anspruch genommen werden können, so zwar, dass unsere Exporteure das Recht haben, zwischen dem Verzollungsmodus nach dem bisherigen allgemeinen serbischen Zolltarif und jener Wertverzollung zu wählen, welche durch den eben angeführten Handelsvertrag Serbiens mit Großbritannien mit 8 fl. respective 10 fl. ad valorem stipuliert wurde.

### Berliner Conferenz.

Die europäische Presse beschäftigt sich gegenwärtig angelegentlich mit dem mutmaßlichen Gange der Geschäfte auf der Berliner Conferenz, welche am 16. d. M. zusammentritt. Insbesondere das Verhältnis der Conferenz zu der Commission, welche die Grenzdelimitation an Ort und Stelle vorzunehmen haben wird, bildet einen Gegenstand vielfacher Vermuthungen. Ueberwiegend heißt es, dass zunächst nur drei oder vier Conferenztage stattfinden werden, um eine Verständigung über die grundlegenden Bedingungen der Grenzregulierung zwischen der Türkei und Griechenland herbeizuführen und die Commission zu ernennen, die an Ort und Stelle gesendet wird, um die Ausführung ins Werk zu setzen. Darauf werde sich die Conferenz vertagen. Die Commission werde etwa sechs bis acht Wochen zu thun haben, dann nach Berlin zurückkehren, um der Conferenz ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Große und principielle Gegensätze dürften diese Beratungen über die Feststellung der neuen griechisch-türkischen Grenze kaum zutage fördern. Weber Oesterreich-Ungarn noch Deutschland, und gewiss auch nicht Russland, haben Anlass oder Interesse, den Sympathien gegenüber, welche die Westmächte der endlichen

Befriedigung dieses hellenischen Expansionsbedürfnisses zuwenden, die Störfriede zu sein. Ueber die theoretische Grenzregulierung wird man sich bald geeinigt haben. Die praktische Grenzregulierung durch die technische Commission und die Verwirklichung dieser Beschlüsse bieten freilich noch Schwierigkeiten genug.

Die Antwort des österreichischen Cabinets auf das Einladungsschreiben zur Berliner Conferenz lautet nach der „Montags-Revue“ wie folgt: „Wien, 7. Juni 1880. Der unterzeichnete Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hatte die Ehre, die vom heutigen Tage datierte Note zu erhalten, mit welcher der Prinz von Reuß, Botschafter des deutschen Kaisers, ihn unterrichtete, dass die Regierung Sr. Majestät, nachdem sie Kenntniz genommen von den Mittheilungen, die der englische Staatssecretär des Aeußern an dieses sowie an die übrigen europäischen Cabineten betreffs der griechisch-türkischen Grenzfrage gerichtet hat — Mittheilungen, welche von allen Regierungen günstig aufgenommen wurden, — den Mächten vorschlägt, im Sinne der im Artikel 24 des Berliner Vertrages vorhergesehenen Vermittlung ihre Botschafter in Berlin für den 16. Juni zu einer Conferenz zu dem Ende zu vereinigen, sich mit jener Aufgabe zu beschäftigen, welche ihre Regierungen in den Bestimmungen des besagten Artikels auf sich genommen haben. Der unterzeichnete Minister hat die Ehre, im Namen der kaiserlichen und königlichen Regierung zu erklären, dass er in allen Punkten den gemachten Vorschlägen zustimme und nicht säumen werde, den Botschafter Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Berlin, Grafen Szecsenyi, zu beauftragen, an den Conferenzen theilzunehmen. Er ergreift die Gelegenheit u. s. w. Hammerle.“

Wie es scheint, werden alle Staaten außer den Berliner Botschaftern und den technischen Commissären auch noch durch diplomatische Beiräthe auf der Conferenz vertreten sein. Oesterreich entsendet befanntlich als dritten Commissär den Generalconsul v. Zwiedinek und Frankreich den Grafen Mouy. Außerdem werden nun genannt für Italien Herr Albert Bassa und für Deutschland Herr Busch. Der letztere und Graf Mouy sollen als Secretäre der Conferenz fungieren. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass nun auch Russland und England dritte Commissäre nach Berlin delegieren werden.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine sehr interessante Studie über die ethnographischen Verhältnisse der von Griechenland in Epirus und Thessalien beanspruchten Gebiete, an deren Schlusse sie die Ansicht ausspricht, dass eine Grenzlinie, welche in Epiros-Thessalien dem Nationalitätsprincipe Rechnung tragen, das heißt nur griechische Landestheile in den hellenischen Staat einbeziehen soll, ein fast um die Hälfte kleineres Gebiet umschreiben müßte, als die

## Feuilleton.

### Die Sängerschaft nach Weiskensels.

Der Ausflug, welchen der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft Sonntag, den 13. d. M., unter lebhafter Theilnahme der Gesellschaftsmitglieder und anderer Naturfreunde mittelst Separatzug nach den herrlichen Manhartseen und dem lieblichen Weiskensels unternahm, gestaltete sich zu einem in allem Detail gelungenen Feste, das jedem Theilnehmer ohne Ausnahme in bester Erinnerung für immer bleiben wird. Etwa 120 Personen hatten sich morgens 6 Uhr auf dem Südbahnhofe versammelt, die den bereitstehenden Separatzug bestiegen. Als sich der Zug um 6 Uhr 15 Minuten in Bewegung setzte, begann es zu regnen, und die schönen Hoffnungen, die die Theilnehmer in das Gelingen der Partie gesetzt hatten, drohten einer argen Enttäuschung entgegenzusehen. Mit Resignation und wahren Galgenhumor indes nahmen die Reisenden das Mißgeschick auf; doch als — kaum außer Zwischenwässern — die Sonne sieghaft durch das Gewölke brach und der blaue Himmel der Umwölkung den Rang abzulaufen begann und es insbesondere erfahreneren Meteorologen klar wurde, dass die schöne Witterung den Tag überdauern werde, da war schon hiemit der Grund für die außerordentlich animierte Stimmung gelegt, die denn auch den ganzen Tag über anhält und jede Episode des Tages verklärte und das

erstmal in demonstrativem Jubel zum Ausdruck gelangte, als man den Bahnhof in Fauerburg in grünem Laubschmuck erblickte und Pöllerschiffe die Sänger und ihre Begleiter begrüßten.

Um halb 10 Uhr kam der Zug in Ratschach an, und nachdem die Gesellschaft sich auf dem Bahnhofe rangiert hatte, wurde zu den Seen unter Vorantritt einer Musikkapelle, die eigener Speculationsgeist von Willach hergeführt hatte und welche mit seltener Unermüdlichkeit den ganzen Tag über spielte, aufgebrochen.

Ein Morgenspaziergang von Ratschach nach den Seen in dem kühlen und duftigen Nadelholzwalde, an dem rauschenden, von Fels zu Fels in zahlreichen Cascaden munter herabspringenden Weiskenselsbache entlang gehört zu den größten Annehmlichkeiten einer Landpartie. Nach einer halben Wegstunde war die Gesellschaft am ersten See angelangt, der mit seinem tiefgrünen Wasser, umrahmt von grüner Matte, dunklen Wäldern und weißleuchtenden Felsen, im Morgen-sonnenstrahle träumerisch dalag und ungezählte Ausrufe des Entzückens über den herrlichen Anblick wachrief. Das Seeufer hatte übrigens sich in Festtoilette geworfen, das kaiserliche Banner grüßte lustig flatternd vom Kronprinz-Rudolf-Felsen herab, Pöllerschiffe riefen das Echo an den Bergwänden wach, in dunklen Baumgruppen angebrachte Bänke luden zur Ruhe ein, ein aus Lannenzweigen improvisiertes Zelt verbarg in seinem Schatten kühles Bier und labenden Wein, von hübschen Mädchen credenzte, auf einem Tische lag kalte Küche bereit, lauter Dinge, die der umsichtige Sinn

des Herrn Postmeisters Dragan in Weiskensels in Bereitschaft gesetzt hatte und womit derselbe für das Gelingen des Tages in materieller Hinsicht sich das größte Verdienst erworben hat.

Es erscheint überflüssig zu registrieren, dass die Gesellschaft den Erfrischungen den lebhaftesten Zuspruch angedeihen ließ. Theils auf den Bänken vertheilt, theils auf der grünen Matte lagernd, ja selbst auf vorspringenden Felsklippen am Seeufer passende Ruheplätze wählend, bot die Gesellschaft im Vereine mit dem den See befahrenden Rahne ein buntbewegtes Bild und eine ebenso schöne als an diesem Orte gewiss seltene Staffage für das reizende Landschaftsbild. Ein wahrhaft erhebender Moment aber war es, als die Sänger ein dem herrlichen Morgen entsprechendes Lied: „Waldbandacht“ von Abt, anstimmten und so für die alle Anwesenden erfüllenden Gefühle stillen Entzückens so passenden und in künstlerische Formen gekleideten Ausdruck fanden.

Als auch noch Nedveds kräftiges „Wanderlied“ gesungen war, wurde zum zweiten See aufgebrochen, der nach wenigen Minuten erreicht war. Hier entrollte sich allen Theilnehmern der Fahrt, jenen sowohl, die den See schon kannten, als auch jenen, die ihn zum erstenmale sahen, ein Bild so schön, so großartig, wie es eben nur im Hochlande möglich ist. Lautlos und unbeweglich lag der grüne See da, im Sonnenlichte kristallen durchsichtig fast bis zum Grunde, graue Felsriffe ragen in denselben hinein, hinter diesen erheben sich sanftaufsteigende Matten, da und dort mit saftig

Griechen von Anbeginn her forderten. Durch die Einbeziehung von Janina und die Tracierung der Grenze längs des Kalamas und des Salambria würde nämlich Griechenland außer 295,000 Griechen noch 73,000 Nichtgriechen (Kuzo-Blachen, Albanesen, Türken) erhalten. Will man von den Kuzo-Blachen, welche den Pinus seiner ganzen Ausdehnung nach bis zur gegenwärtigen griechischen Grenze bewohnen, absehen — da jede Grenzregulierung über den Pinus gehen muß, — so müßte eine Grenzlinie, welche nur griechische Gebiete als neue Territorialerwerbungen des Königreichs umschließt, wie folgt verlaufen: von Prevesa durch das Lurothal aufwärts bis zur Thalwurzel (fünf deutsche Meilen südlich von Janina); hier biegt die Linie östlich ab, schneidet bei Kalarytes das obere Artathal (also bereits Zinzarenggebiet) und setzt über den Pinus in schnurgerader Richtung gegen Trikala. Von hier folgt die Linie vier bis fünf Meilen dem Salambria, geht dann ins Thal des südlichen Nebenflusses (Pharsalitis) über, läßt Pharsalus südlich liegen, um in nordwärts ausgreifendem Bogen Volo und den Pelion einzubeziehen. Der Seepunkt im Osten wäre Karditza.

In den „Times“ und anderweitig wurde die Frage angeregt, ob die Berliner Konferenz die neue griechische Grenze feststellen und die technische Commission an Ort und Stelle die Linie auf Grundlage der Konferenzbeschlüsse im einzelnen ausführen und der Konferenz zur endgültigen Genehmigung vorlegen solle, wie das bisher angenommen wurde, oder ob die Konferenz vor jeder Beschlussfassung den Bericht der technischen Commission abwarten werde. Dazu bemerkt der Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“: „Das erstere Verfahren gilt schon deswegen für wahrscheinlicher, weil die Konferenz gemäß dem ursprünglichen Vorschlage Englands für die internationale Commission durch die politischen Gesichtspunkte des Congresses bestimmt werden soll. Dieser Aufgabe könnten die Militärs und Ingenieure der technischen Commission ohne einen vorgängigen Beschluß der Konferenz über die Grundlagen der neuen Grenze behufs der Vermittlung zwischen den beiden Parteien offenbar nicht entsprechen. Von der angeblichen Nachricht aus Athen, daß Griechenland von einigen Mächten benachrichtigt worden sei, sich zur militärischen Besetzung der ihm bestimmten Gebiete bereitzuhalten, ist nach wie vor keine Rede. Die Meldung muß auf einem gründlichen Mißverständnis beruhen. Ein solcher Schritt könnte von keiner Macht einseitig geschehen, sondern nur im Einverständnis mit den anderen Cabineten. Hier jedoch ist an Stellen, wo man davon Kenntnis haben müßte, nicht das Mindeste darüber bekannt. Es wird sich also damit verhalten, wie mit der Abwendung verschiedener Flotten nach der Besika-Bai, die von allen Seiten amtlich dementiert wurde.“

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia“ meldet, daß die Berliner Konferenz nur wenige Sitzungen abhalten und dann den technischen Commissionen die weitere Delimitation überlassen dürfte. Daß auch diese Maßnahmen sich recht friedlich abwickeln und wenigstens keinen Anlaß zur Mediation der nicht direct interessierten Mächte geben, das ist aufrichtig und wärmstens zu wünschen. Von Seite Frankreichs wird Graf Mouy, Unterdirector im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, auf einige Zeit nach Berlin entsendet, wo er, wie man voraussetzt, aufgefordert werden soll, gemeinschaftlich mit einem deutschen Redacteur die Protokolle der Konferenz zu führen. Herr Graf de Mouy, der als feiner Stilist bekannt ist und als Geschäftsträger in Constantinopel und Wien fun-

gierte, war beim Berliner Congress mit Herrn Desprez und Herrn v. Radowicz der hauptsächlichste Redacteur des Vertrages und der Protokolle.

### Aus dem englischen Parlamente.

Im englischen Unterhause waren am 10. d. M. in Erwartung der Finanzvorschläge Gladstones Bänke und Gallerien gedrückt voll. Mr. O'Donnell kündigte an, am nächsten Montag an den Unterstaatssecretär des Aeußern die Frage stellen zu wollen, ob es wahr sei, daß Mr. Challemel-Lacour, der zum französischen Botschafter in England ernannt worden, derselbe Herr sei, welcher im Jahre 1871 Mitglied der provisorischen Regierung Frankreichs gewesen, und ob derselbe nicht späterhin wegen seiner Beteiligungen an der Plünderung eines Klosters zur Bezahlung von 100,000 Francs verurtheilt worden sei. Mr. Courtney fragte den Unterstaatssecretär des Aeußern, ob Schritte behufs Erneuerung der derzeit in Egypten bestehenden, im nächsten Februar ablaufenden internationalen Tribunale geschehen seien, und ob die Absicht vorliege, den übrigen Mächten die Ernennung einer Commission zur Prüfung der Organisation und der Geschäftsordnung besagter Tribunale als eine Einleitung zu Unterhandlungen mit dem Khedive für deren Erneuerung zu empfehlen. Sir Charles Dille erklärte, die egyptische Regierung habe soeben ein auf den Gegenstand bezügliches Rundschreiben erlassen, in welchem sie den Wunsch ausdrückte, daß die Tribunale für weitere fünf Jahre erneuert würden. Die Erfahrung habe die Nothwendigkeit für gewisse Modificationen in dem Project dargelegt. Die Regierung schlage vor, die Commission in Kairo unter dem Vorsteher eines egyptischen Commissärs abzuhalten. Bezüglich des zweiten Theiles der Anfrage werde Ihrer Majestät Regierung bereit sein, sich an den diesbezüglichen Verhandlungen der internationalen Commission zu betheiligen. Baron Henry de Worms fragte an, ob es sich bestätige, daß die britische Flotte nach der Bai von Besika beordert worden, was Sir Charles Dille verneinen zu müssen glaubt.

Um halb 6 Uhr erhob sich Mr. Gladstone, um dem Hause sein neues Budget vorzulegen. Er erklärte es, theilweise aus Gründen, die der Regierung erst kürzlich zur Kenntnis gekommen, für angemessen, die Aufmerksamkeit des Landes auf diesen Gegenstand zu lenken. Der letzte Schatzkanzler habe die Jahreseinkünfte auf 82,262,000 Pfd. St., die Ausgaben auf 82,076,000 Pfd. St. geschätzt, was einen Ueberschuß von 184,000 Pfd. St. ergebe. Er nehme die Ausgaben, wie sie genannt worden, und habe nichts gegen den Ueberschuß der Einnahmen einzuwenden gefunden. Die letzten zwei Monate hätten jedoch nicht einmal die unbedeutende Besserung, welche erwartet worden, gezeigt. Ergänzungsvoranschläge seien nöthig geworden, und das Haus werde aufgefordert werden, die Summe von 30,000 Pfd. St. für Fischereidämme in Irland zu votieren. Im ganzen würden die Ergänzungsvoranschläge sich auf 200,000 Pfd. St. belaufen, welche den vom vorigen Schatzkanzler erwähnten Ueberschuß verschlingen. Es bestehe daher kein Ueberschuß mehr zur Deckung etwaiger Bedürfnisse im Verlaufe des Jahres, was entschieden nicht wünschenswert sei. Als einen Beleg dafür, daß die Regierung nicht mit leeren Händen gelassen werden sollte, weise er auf die indischen Finanzen hin. Die Regierung sei noch nicht in der Lage zu erklären, daß sie im Besitze aller Thatfachen sich befinde, um nun schon in dieser Session ein festes indisches Finanzbudget machen zu können.

sich dieselbe, Kopf an Kopf gedrängt, auf dem karg zugemessenen Raume auf der Spitze desselben zusammengefunden hatte, ergriff der Director-Stellvertreter der philharmonischen Gesellschaft, Dr. Reesbacher (der Director war leider verhindert an der Partie theilzunehmen), das Wort zu folgender Ansprache: „Angesichts der imposanten Hochlandsnatur, angesichts der kolossalen Kalkwände des Manhart, die auf uns hernieder grüßen, und auf dem Felsen stehend, der den Namen unseres Kronprinzen Erzherzog Rudolf trägt, wären wir nicht gute Oesterreicher, wenn sich uns nicht die Erinnerung aufdrängte an den erlauchten Träger dieses Namens und an das frohe Ereignis, das dem jungen Fürstensohne in seiner erhabenen Braut entgegenblüht. Ich weiß es, daß ich die Gefühle jedes Einzelnen ausspreche, wenn ich aus vollem patriotisch fühlenden Herzen rufe: Hoch Kronprinz Rudolf und seine erhabene Braut Prinzessin Stephanie!“

Ein stürmisches Hoch der oben auf dem Felsen befindlichen Sänger, in das die an den Seen versammelten Begleiter einstimmten, folgte dieser Ansprache, welche die Sänger sodann nach altem Sängerbrauche durch das Absingen des Wahlspruches beantworteten. Der Vorstand-Stellvertreter theilte hierauf dem Obersthofmeister Sr. k. und k. Hoheit, Grafen Bombelles, in Prag diese herzliche Ovation mit der Bitte telegraphisch mit, dieselbe zur Kenntnis Sr. kaiserlichen Hoheit bringen zu wollen.

(Schluß folgt.)

Sie wisse noch nicht einmal, wann der afghanische Krieg zu Ende sein werde, obgleich sie in dieser Hinsicht keine Zeit verlieren würde; alles in allem halte es die Regierung für angemessen, im Besitze eines Ueberschusses zu verbleiben.

Als erste Maßregel, um die Finanzen auf sicheren Fuß zu stellen, beabsichtige die Regierung die Revision der Weinzölle. Seit 1860 sei ein großer Fortschritt in der Erleichterung des Consums billiger Weine gemacht worden, der dem Handel einen ganz anderen Charakter verliehen habe. Seiner Ansicht nach befinde sich derzeit viel weniger gefälschter Wein auf dem Markte und sei durch gesunden, billigen Wein ersetzt worden. Die Regierung beabsichtige eine Ermäßigung der Weinzölle unter der Bedingung der Erneuerung und Verbesserung des französischen Handelsvertrages vom Jahre 1860 und beantrage eine Reduction des Zolles auf 6 Pence für die Gallone von Weinen mit einem Spritgehalt von unter 20 Grad, einen Penny extra für jeden Grad vom 20. bis 35. Grad und 2 1/2 Penny extra für jeden Grad über 35. Für Weine in Flaschen einen gleichmäßigen Zoll von 2 Schillingen per Gallone. Die hierzu nöthigen Arrangements müßten bis zum 15. August vollendet sein, widrigenfalls ein Verlust von mindestens 230,000 Pfd. St. in Aussicht stehe. Bezüglich der Malzsteuer schlage die Regierung aus Rücksicht gegen die Landwirte die Aufhebung dieser Steuer vor und eine Ersetzung derselben durch eine Viertaxe von 6 Schilling 3 Pence per Fass und Erhöhung für exportiertes Bier. Die Verwandlung der Malzsteuer in eine Viertaxe reducire die Umsätze um 1.100,000 Pfd. St. Die Regierung beabsichtige diesen Ausfall durch eine Vermehrung der Einkommensteuer um 1 Penny per Pfund und eine neue Eintheilung und theilweise Erhöhung der Gewerbesteuer für den Ausschank geistiger Getränke zu decken, wodurch in ersterem Falle 1.425,000 Pfd. St., in letzterem 305,000 Pfd. St. im laufenden Jahre und 350,000 Pfd. St. in späteren Jahren gewonnen würden. Das allgemeine Resultat dieser Finanzoperation ergebe einen Verlust von 1.533,000 Pfd. Sterling infolge des Wegfalles der Malzsteuer und Herabsetzung der Weinzölle und einen Gewinn von 1.914,000 Pfd. St. infolge der Einführung der Viertaxe, Vermehrung der Einkommensteuer und Erhöhung der Ausschank-Concessionen, wodurch ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 381,000 Pfd. St. erlangt werde. Schließlich drückt der Premier die Hoffnung aus, daß seine Vorschläge eine günstige Wirkung haben würden, und empfiehlt dieselben der Annahme des Hauses aus Gründen der Politik, Vorsicht und Gerechtigkeit gegen den Landwirt.

An die über zweistündige Rede des Schatzkanzlers knüpfte sich eine fast fünfstündige Discussion über das Nachtragsbudget, im Verlaufe welcher Mr. Gladstone von Mr. Choplín und anderen Conservativen häufig daran erinnert wurde, daß seine fiscalischen Vorschläge in völligem Widerspruche mit seiner in Midlothian gehaltenen Rede stünden. Gegen Mitternacht werden die von Mr. Gladstone beantragten Budgetresolutionen genehmigt.

### Verfassungskämpfe in Norwegen.

Wir haben bereits in unserem vorgestrigen Blatte der schweren politischen Krisis gedacht, welche sich gegenwärtig in Norwegen zwischen dem Storting und dem König Oscar abspielt. Nachstehend lassen wir noch eine Correspondenz des „Berliner Tagblatt“ folgen, welche diesem Gegenstande eine eingehende erläuternde Besprechung widmet; es heißt in derselben: „Der norwegische Storting (das Parlament) nahm am 17ten März d. J. mit 33 Stimmen gegen 20 den im Jahre 1877 von Storthingsmitgliedern eingebrachten Vorschlag zur verfassungsmäßigen Bestimmung „über die Theilnahme der Staatsräthe (Minister) an den Verhandlungen des Storthings“ an. Derselbe Antrag wurde, wenn auch in anderer Form, früher bereits viermal vom Storting angenommen, aber jedesmal verweigerte der König die Sanction. Die in Rede stehende Staatsrathsfrage ist in Norwegen so alt, daß sie schon vor mehreren Jahren ihr fünfzigjähriges Jubiläum hätte feiern können. Norwegens Verfassung war erst sieben Jahre alt, als der Amtmann C. M. Falen, welcher der Vater des Grundgesetzes genannt wird, im Jahre 1821 den Vorschlag zu mehreren bedeutenden Veränderungen in derselben machte, darunter auch den, daß man den Staatsräthen (Ministern) das Recht der Theilnahme an den Verhandlungen des Storthings einräumen solle. Auch die Regierung kam in derselben Session mit mehreren Vorschlägen, unter anderem mit der Forderung, dem König das Auflösungsrecht und das absolute Veto zu geben. Allein man war damals zu ängstlich, auch nur an einem einzigen Punkte der Verfassung zu rütteln, und alle Vorschläge auf Verfassungsänderung wurden im Jahre 1824 abgelehnt. Es vergiengen nun neun Jahre, ohne daß man an eine Aenderung dachte. Erst im Jahre 1833 wurde wahrscheinlich auf Anregung König Carl Johans selbst, beantragt, den Staatsräthen das Recht einzuräumen, ohne Stimmrecht an den Verhandlungen des Parlaments und der Abtheilungen desselben theilneh-

grünen Fichten, mit dunklen Tannen und Föhren bewaldet, über und hinter diesen ragen die kolossalen Wände des Manhart empor, im Halbkreise den See umklammernd; helleuchtende Kalkfelsen und silberglänzende Schneefelder sind die Rüstung des Bergriesen, dessen Helm heute glänzende Wolkenbüsche umflattern. Lautlos und in Andacht versunken stand die Menge da, war es doch ein Heiligthum der Natur, das sich dem bewundernden Auge erschloß, und wie feierlich klangen die Accorde, als die Sänger Kreuzers „Tag des Herrn“ anstimmten, ein Chor, der wohl selten in einem schöneren und erhabeneren Tempel als diesmal gesungen wurde.

Doch bald entwickelte sich nun die frohe Laune der Sänger, und in rascher Folge erklangen Gerikes „Wach auf, du schöne Träumerin“, und zwei Quartette: „Ständchen“ von Härtel und „Immer mehr“ von Seifert, letztere zwei von besonderer harmonischer Wirkung, da sich die Sänger auf eine weit in den See hineinragende Klippe begaben, so daß die Accorde wie einer Aeolsharfe entstammend vom See ans Ufer herüberklangen.

Um 12 Uhr begab man sich auf den Rückweg, und zwar zunächst auf den Felsen, der sich zwischen beiden Seen malerisch aufthürmt, so daß man von ihm aus beide Seen zugleich erblicken kann. Der Felsen, auf dem auch vor Jahren Sr. k. und k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf einen Besuch abstattete und der seitdem den Namen „Kronprinz-Rudolf-Felsen“ trägt, wurde von der Sängerschar erklimmt, und als

men zu können. Der Vorschlag kam wegen verschiedener Umstände erst im Jahre 1839 zur Abstimmung und wurde damals verworfen. Von da ab ist die Sache von allen Störthingen, mit der einzigen Ausnahme desjenigen vom Jahre 1869, immer wieder behandelt worden, anfangs infolge der Initiative der Regierung, später infolge von Anträgen der Mitglieder des Störthing selbst. Die Stimmung im Störthing war schwankend. Noch im Jahre 1842 und 1845 war eine bedeutende Mehrzahl gegen den Vorschlag, im Jahre 1848 erlangte er eine einfache Majorität, aber erst im Jahre 1851 wurde mit qualifizierter Majorität ein vom Staatsrevisor Gaarder im Jahre 1848 eingebrachter Vorschlag, wonach die Verfassung dem Störthing das Recht verleihe, mittelst eines Reglements Staatsräthen den Zutritt zu gestatten, angenommen. Die Regierung wollte indessen diesen Vorschlag nicht sanctionieren, weil sie ein so wichtiges Recht nicht vom Gutbefinden jedes einzelnen Störthings abhängig machen wollte, und als man den Vorschlag im Jahre 1854 aufs neue eingebracht hatte, wurde er einstimmig verworfen. In demselben Jahre erreichte ein anderer Vorschlag, den Staatsräthen ein verfassungsmäßiges Recht zur Theilnahme an den Verhandlungen zu geben, nicht einmal einfache Mehrzahl, während eine Verfassungsänderung von der Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Störthingsmitglieder abhängig ist. Erst in den letzten Jahren erklärte sich der Störthing regelmäßig mit genügender Mehrheit für die Zulassung der Minister zu den Parlaments-sitzungen.

In jedem andern Lande würde man eine solche Frage gar nicht verstehen, denn es gibt für die Minister eines Landes kaum ein natürlicheres Recht als das, den Berathungen der Landesvertretung beizuwohnen, um dort Belehrung zu geben und Belehrung zu empfangen. In Norwegen jedoch sah man diese so natürlich scheinende Angelegenheit in anderem Lichte. Die norwegischen Bauern, eifersüchtig auf Wahrung ihrer politischen Rechte bedacht, fürchteten, daß die Sachkenntnis und Intelligenz der Minister denselben im Störthing zu leicht ein der norwegischen Freiheit im gefährliches Uebergewicht gewinnen könnten.

Indessen hat König Oscar, der zur genauen Information sich nach Christiania begeben hatte, sein ihm verfassungsmäßig zustehendes, absolutes Veto gegen den neuen Beschluß des Störthings eingelegt, gleichzeitig aber die Regierung ermächtigt, der Versammlung einen motivierten Vorschlag in betreff dieser Frage vorzulegen. Der König ist umso mehr in seinem Rechte, als das Wahlgesetz in dieser Beziehung große Bedenken in seiner jetzigen Gestalt und Handhabung erwecken muß. Beispielsweise sei hier erwähnt, daß die Wahlberechtigung auf dem Grunde von dem Besitz von Grund und Boden abhängig gemacht wird, während die Größe des Besitzes dabei völlig gleichgiltig ist. Es ist daher schon vorgekommen, daß ein Bauer ein Stück Land, das notorisch gar keinen Wert hatte, in zwanzig Parzellen theilte und jede für einige Thaler an arme Arbeitsleute verkaufte, die dadurch Wahlberechtigung erhielten. Ähnliche Uebelstände gibt es noch eine Menge, die hier anzuführen uns der Raum fehlt; aber aus dem Gesagten dürfte schon genügend hervorgehen, mit welcher Berechtigung der König und die Regierung hier mit aller Autorität aufzutreten gezwungen waren. Welche Lösung nun diese „Staatsrathsfrage“ erfahren wird, dürfte erst in der nächsten Sitzungsperiode des Störthings zur Entscheidung kommen, denn die jetzige Periode ist schon zu weit vorgedrückt und fast alle anderen Arbeiten sind bereits erledigt.“

### Das rumänische Fremden-gesetz.

Das gegen den Aufenthalt der Fremden in Rumänien vor einigen Monaten durch die Opposition in der Kammer eingebrachte Gesetz, welches ziemlich viel Staub aufwirbelte und in Rumänien eine förmliche Panik hervorrief, wurde bald nach dem Bekanntwerden durch die officiöse Presse entschieden in Abrede gestellt, und erklärten damals verschiedene Regierungsorgane, daß es der Regierung vollständig ferne liegt, gegenüber den Bewohnern nicht rumänischer Nationalität irgend welche Chicanen zu inscenieren. Um so überraschender ist daher das im Amtsblatte vom 8ten d. M. publicierte Gesetz, welches in der Uebersetzung wörtlich lautet:

Art. 1. Jeder in Rumänien reisende oder wohnhafte Fremde ist gezwungen, eine Aufenthaltskarte zu lösen. Dieselbe wird auf Grund eines Reisepasses oder eines vom betreffenden Consulate verfaßten Matrikel-Auszuges erteilt. Dieser Auszug muß die Protokollnummer enthalten, unter welcher der Fremde bei seiner natürlichen Behörde (Legation oder Consulat) matriculiert ist. Jede rumänische Behörde wird eine auf Grund der Matrikel ausgestellte Aufenthaltskarte zurückweisen, wenn es sich herausstellt, daß der Besitzer derselben rumänischer Unterthan war. In diesem Falle sind die Acten dem Ministerium des Aeußern vorzulegen.

Art. 2. Nur die Districts- und in Bukarest und Jassy die Polizeipräfecturen sind ermächtigt, Aufent-

haltskarten auszugeben. Eine Ausnahme bildet das Donau- und Schwarze-Meer-Vittorale, wo keine Präfecturen bestehen. In diesen Communen erfolgt die Ausgabe durch die Subpräfecten und Administratoren der betreffenden Bezirke.

Art. 3. Jeder in Rumänien ankommende Fremde hat sich nach Vorstellung bei seiner vorgesezten Behörde, der er sein Reisedocument vorzulegen hat, binnen 24 Stunden zur zunächst gelegenen Präfectur zu begeben, um ein von der rumänischen Behörde ausgestelltes Passbillet zu erhalten. Fene Reisenden, deren Aufenthalt in Rumänien sich auf weniger als dreißig Tage erstreckt, sind von obiger Maßregel dispensiert. Die Bewilligung zu einem derartigen kurzen Aufenthalte wird durch die Visa am Reisedocumente constatirt.

Nach Erfüllung dieser Formalitäten wird der Pass auf der Präfectur deponirt. Das bei allen diesbezüglichen Behörden einzurichtende Passbureau hat, ohne Ausnahme der Feiertage, täglich bis 8 Uhr abends zu functionieren. Der Gültigkeitstermin der Aufenthaltskarte concordirt mit jenem des Passes. Die Localbehörde behält sich das Recht vor, die erteilte Aufenthaltsbewilligung zu widerrufen, wenn der Betreffende in irgend einer Weise der Gesellschaft schädlich wäre, die öffentliche Ordnung stören würde oder der Bagabondage überwiesen ist. In diesen Fällen ist dem Ministerium Bericht zu erstatten. Fene Fremden, welche Urban- oder Rural-Bodenbesitz haben, ferner jene, welche industrielle oder commerciale Etablissements von reellem Vortheile besitzen, endlich alle, die wenigstens seit fünf Jahren irgend ein Gewerbe ausüben, sind von der Obliegenheit dispensiert, Aufenthaltskarten lösen zu müssen. Die Aufenthaltskarte wird ohne Taxerlag oder schriftliches Ansuchen verabsolgt.“

In den beiden letzten Alinea's weicht das sanctionierte Reglement vom Oppositions-Projecte ab, welches keinerlei Ausnahme gelten ließ und eine Kopfsteuer von 20 Fr. bei jedesmaligem Domicilwechsel in Vorschlag brachte. Immerhin bleibt aber dieses Gesetz ein Eingriff in alle Principien der Freizügigkeit, mit unseren modernen Anschauungen nichts weniger als im Einklange stehend.

### Tagesneuigkeiten.

(Ehrenbürgerrecht für den König von Griechenland.) In der letzten Sitzung des Gemeinderathes der City von London wurde auf Antrag des Alderman Sir John Bennett der Beschluß gefaßt, dem Könige von Griechenland das Ehrenbürgerrecht der City zu verleihen. Das Diplom soll schon in den nächsten Tagen in einem goldenen Kästchen von bedeutendem Werte dem Könige in der Guildhall überreicht werden. Das Ehrenbürgerrecht der City von London besitzen gegenwärtig 130 bis 140 Personen, worunter sich 16 gekrönte Häupter befinden.

(Explosion eines Hochofens.) In dem zwei Kilometer von St. Dieziers gelegenen Ort Mar-naval flog am 10. d. ein Hochofen, der größte in Frankreich — er producirt 80,000 Kilogramm den Tag — in die Luft. Sechs Personen, darunter der Besitzer des Hochofens, wurden schwer und eine größere Anzahl leicht verwundet.

(Handel mit Doctor-diplomen.) Den „Times“ wird aus Philadelphia gemeldet: „Durch die Bemühungen des „Public Record“ ist wahrscheinlich den hiesigen Umtrieben im Verkauf von falschen Doctor-diplomen ein Ende bereitet worden. Der Eigentümer des „Record“ hat seit mehreren Wochen Beweismstücke gesammelt, indem sein City-Redacteur unter angenommenen Namen sich acht Doctor-diplome von der amerikanischen Universität in Philadelphia, dem Eclectic-Medical-Collegium von Pennsylvania und der Livingstone-Universität erwirkte. Dies wurde mit Wissen der Regierungsbehörden gethan. Als alles bereit war, wurden am Mittwoch Dr. John Buchanan, der Haupthändler in falschen Diplomen, und drei andere seines Geschlechtes verhaftet und des Mißbrauchs der Post für ungesetzliche Zwecke sowie des Betruges angeklagt. Die in Buchanan's Comptoir mit Beschlag belegten Papiere erweisen einen Verkauf von dreitausend falschen Diplomen, während sich noch ein großer Vorrath auf Lager befand. Buchanan's Hauptgeschäft war mit Deutschland, aber einige Diplome haben auch nach England ihren Weg gefunden. Seine Preise variierten von 65 bis 110 Dollars per Diplom. Fast alle ansagegebenen Diplome waren antedatiert. Die Collegien Buchanan's erhielten von der Legislatur Pennsylvaniens Corporationsrechte, aber infolge dieser Bloßstellung werden ihm dieselben wohl entzogen werden. Buchanan wurde gegen eine Caution von 10,000 Dollars auf freiem Fuße belassen.“

### Locales.

(F. W. Freiherr v. Hofmann f.) Der Inhaber des in Laibach garnisonierenden Feldartillerie-regiments Nr. 12, Herr F. W. Freiherr Hofmann von Donnersberg, ist vorgestern nach kurzem Leiden im 63sten Lebensjahre in Graz verschieden. Das Leichenbegängnis des Verbliebenen, zu dem sich eine Officiersdeputation

aus Laibach nach Graz begibt, findet heute um 4 Uhr nachmittags auf dem dortigen evangelischen Friedhofe statt. Der Verstorbene war Ritter des Ordens der eiser-nen Krone zweiter Klasse und des Leopoldordens mit der Kriegsdecoration, sowie Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes.

(Wohlthätigkeits-Bazar.) Der Ausschuss des Laibacher Volksküchevereins hat in seiner vorgestrigen Sitzung beschloffen, zur nachträglichen Feier der Verlobung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf in den ersten Tagen des kommenden Monats in den unteren Localitäten der alten Schießstätte ein Armen-Freieffen zu veranstalten, bei welchem je nach dem Ergebnisse der zu diesem Behufe einzuleitenden Sammlung milder Spenden eine entsprechende Anzahl Laibacher Stadtarmen mit einem Festeffen unentgeltlich bewirtet werden soll. In Verbindung mit diesem Humanitätsacte wird ein gleichfalls in den Schießstättelocalitäten aufzustellender Wohlthätigkeitsbazar stehen, dessen Reinertrag für den Vereinsfond bestimmt ist und bei dem die dem Comité der Volksküche angehörenden Damen als Verkäuferinnen fungieren werden. Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck steht eine rege Betheiligung des Publicums an diesem Projecte umso mehr zu wünschen und zu erwarten, als ein ähnlicher Bazar in Laibach bisher noch niemals im Dienste der Humanität arrangiert wurde. Spenden, sei es nun in Geld oder in Gegenständen welcher Art auch immer, für den projectierten Bazar sowie für die Armenbewirtung werden im Locale der Volksküche und beim Vereinsvorstande Herrn Stadtkassier Hengthaler dankbarst angenommen.

(Bezirks-Lehrerconferenz.) Im Schulbezirke Radmannsdorf findet die diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz Donnerstag, den 17. d. M., in Radmannsdorf statt. Bei derselben wird auch ein neues Mitglied in den k. k. Bezirksschulrath gewählt werden.

(Ein Ehepaar ertrunken.) Der Grundbesitzer Georg und dessen Weib Jela Junic aus der Ortschaft Junice im Tschernemberger Bezirke sind am Abend des 6. d. M. in der Nähe der Mühle bei Ladišić Drage im Kulpaflusse ertrunken. Die Verunglückten sind ein Opfer ihrer beabsichtigten leichtsinnigen Uebertretung der behördlichen Schutzmaßregeln gegen die Kinderpest geworden. Auf der Heimkehr von einem in eine benachbarte kroatische Ortschaft unternommenen Geschäftsgange versuchten dieselben nämlich der Wegersparnis wegen die gegen Kroazien bekanntlich streng abgeperrte krainische Grenze an einem behördlich nicht gestatteten Punkte heimlich zu Wasser zu überschreiten, indem sie sich hiezu eines auf kroatischer Seite gemieteten, sehr kleinen und bereits schadhafteu Rahnes bedienten, der jedoch in der Mitte der Kulpa umkippte und beide ihr Grab in den Wellen des Flusses finden ließ. Das umgekommene Weib befand sich in gefegneten Umständen und hinterließ überdies ein Mädchen als Waife.

(Spende.) Für die Nothleidenden in Innerkain und Istrien ist beim hiesigen Landespräsidium das Sammlungsergebnis des Pfarramtes St. Georgen bei St. Marein per 6 fl. eingelangt, welches zu gleichen Theilen seiner zweifachen Bestimmung zugeführt wurde.

(Kronprinz-Rudolfbahn.) Mit gestrigem Tage trat auf der Kronprinz-Rudolfbahn eine theilweise veränderte neue Fahrordnung in Wirksamkeit, welche jedoch für die oberkrainische Strecke Laibach-Tarvis in den bisherigen Abfahrts- und Ankunftsstunden keine Aenderung im Gefolge hat.

(Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Gruschovka im Bezirke Stein wurden gewählt: der Grundbesitzer Franz Pöbberg zum Gemeindevorsteher; die Grundbesitzer Primus Pistotnik von Kostjan und Gregor Tribar von Prapresche zu Gemeinderäthen.

(Gerber-Versammlung.) Auf Einladung des Herrn Franz Riech, Chefs der Firma Franz Riech und Sohn, Lederfabrik in Graz, versammelten sich Sonntag, den 13. d. M., nahezu fünfzig der hervorragendsten Vertreter der Lederindustrie von Steiermark, Kärnten und Krain im Saale des Hotels „Oesterreichischer Hof“ in Graz zu dem Zwecke, um auf Grund der in Wien bereits durchgeführten Reformen auch für die genannten Kronländer feste Normen zu schaffen für die Behandlung der „Grünhäute“ seitens der Fleischer, die es ermöglichen sollen, dieses wichtigste Rohmaterial der Lederindustrie in solcher Beschaffenheit zuzuführen, wie es einzig den gerechten Anforderungen derselben entspricht, und alle jene Schäden in der Behandlung der Häute zu beseitigen, welche seit einer Reihe von Jahren infolge allseitiger Latitute sich in diesen Geschäftszweig eingeschlichen hatten. Die Versammlung acclamierte Herrn Franz Riech zum Vorsitzenden. Als Vertreter der Wiener Lederindustriellen waren geladen und erschienen die Herren: Hermann Gerharbus, Lederfabrikant; Friedrich Suez, Lederfabrikant und Reichsrathsabgeordneter und Leopold Schöb, Redacteur des „Gerber-Courier“, welcher letzterer von der Versammlung zum Schriftführer gewählt wurde. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte, und zwar: 1.) Reform des Grünhäutehandels; 2.) geschäftliche Anträge; 3.) Gründung eines „Gerbervereines“ für die genannten drei Kronländer. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde — einem Berichte der „Zagespost“ zu-

folge — zur Wahl eines aus folgenden Herren bestehenden Comités geschritten: Riech (Graz), Obmann, Badl (Marburg), Bauer (Graz), Kaszmannhuber (Billach), Schreiner (St. Florian), Manzer (Gonobitz), welches Comité die Aufgabe übernahm, alle notwendigen Maßnahmen zur praktischen Durchführung der von der Versammlung beschlossenen Reformen zu treffen.

(Literarisches.) „Die Donau von ihrem Ursprung bis an die Mündung. Eine Schilderung von Land und Leuten des Donaugebietes.“ Von Alex. F. Pösch. Mit 200 Illustrationen. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Wir erhielten von diesem Lieferungswerke die Hefte 19 bis 25, womit nun das Buch in seiner Gänze vor uns liegt. Die erwähnten Lieferungen umfassen die Stromstrecke von unterhalb Budapest, Kalocsa bis an die Sulinamündung und den das Ganze organisch abschließenden Anhang. An Vollbild-Illustrationen sehen wir in Nr. 19 bis 25: Babakaj-Felsen, Einfahrt in den Raganpass, Orsova, Mehadia, Braila, Galatz, Sulinamündung, in sehr gelungenen Aufnahmen. In den kleineren Illustrationen ist das ethnographische Moment reichlich vertreten, und finden wir da schöne Gruppen aus dem bunten Völkermosaik, wie es sich uns immer reichhaltiger bietet, je weiter wir gegen Osten vordringen. Nationalitäten, welche dem Westeuropäer kaum vom Hörensagen bekannt sind; Religionssecten, wie die Nazarener, über welche so viel gefabelt wurde; Völkermiscenzen des großen südslavischen Stammes in ihren reichen Varianten, wie Schokagen, Bunzevi, Pomaken, Serben dies- und jenseits der Save; eingesprengte Gruppen, wie Skiptetaren, Bizaren u. s. w., werden uns in ihrer Eigenart vorgeführt. Es war dies der schwierigste Theil des Werkes, da gerade auf diesem Gebiete bisher stark gesündigt worden. Wenn das Werk auch nicht einen einzigen anderen Vorzug hätte, der eine Umstand macht es äußerst wertvoll, daß die Donauvölker noch nie so wahrheitsgetreu, ohne Voreingenommenheit, ohne phantastische Zuthat, aber auch ohne Verunglimpfung geschildert wurden, wie hier. In dem ganzen Werke ist Rücksicht genommen auf die staatsrechtliche Gestaltung, wie solche in Ungarn, Slavonien, Kroatien seit 1867, in Rumänien, Serbien, Bulgarien seit 1878 zu Recht besteht. Die statistischen und politischen Daten stimmen überall mit den durch den Berliner Tractat geschaffenen Gestaltungen überein. Wir lernen die Volkssage und Dichtung der Magyaren, Serben, Rumänen kennen und auch die Kriegspoetik, wie sie sich während der letzten Orientkriege an der unteren Donau entwickelte. Der das Werk ergänzend und harmonisch abschließende Anhang enthält folgende Aufsätze: I. Der dreihundertste Geburtstag des Dampfschiffes; II. Das fünfzigjährige Jubiläum der Donau-Dampfschiffahrt; III. Die neueste Bewegung auf dem Gebiete der Donau-Angelegenheiten. Auch zur Stromkarte, welche in XVI Sectionen die Donau von ihrer Quelle bis ans Schwarze Meer darstellt, sind wertvolle Beilagen gegeben. Wir können das Buch jeder Familie bestens empfehlen als unterhaltend-belehrende Lectüre für Jung und Alt; Autor und Verleger aber müssen wir zugestehen, daß sie sich um Inhalt und Ausstattung des Buches gleich verdient gemacht haben.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Berlin, 15. Juni. Wolffs Bureau meldet: Es bezeichnet eine irrhümliche Beurtheilung der Sachlage, wenn behauptet wird, daß die Botschafterconferenz an Griechenland ein Occupationsmandat übertragen werde. Bei Vorzeichnung der Grenzlinie durch die Commission

an Ort und Stelle und deren durch die Mächte gebilligte Feststellung ist die Nothwendigkeit einer Occupation für das genau regulierte Gebiet nicht mehr vorhanden.

Wien, 15. Juni. Die Ratificationen der austro-serbischen Eisenbahnconvention wurden gestern zwischen Haymerle und dem serbischen Gesandten Christics ausgetauscht.

Graz, 14. Juni. In der heutigen Landtags-sitzung beantragten Sprung und Genossen, der Landesausschuß möge beauftragt werden, mit der Regierung Verhandlungen einzuleiten wegen Einführung des Tabakbaues in Steiermark unter den gleichen Bedingungen, wie sie in Ungarn bestehen.

Budapest, 14. Juni. (Wr. Allg. Ztg.) Eine Landescommission hat in einem Theile des Toayer Gebirges nächst Szendre Untersuchungen angestellt und constatirt, daß die dortigen Weingebirge von der Phylloxera vollständig inficirt sind und dieses Insect wenigstens seit zwölf Jahren dort eingestiftet ist. Es erscheint unmöglich, den ganzen Complex vor der Vernichtung zu retten.

Agram, 14. Juni. Der Club der Nationalpartei nahm die Ausgleichsvorlage nach zweistündiger Debatte einstimmig an. Keiner der Redner trat gegen die Vorlage überhaupt, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen auf, doch gaben sich diese mit den Aufklärungen, welche theils der Banus, theils die Regnicolaren ertheilten, zufrieden. An der Berathung nahmen nahezu sämtliche Mitglieder theil.

München, 15. Juni. Die Kaiserin Elisabeth ist hier eingetroffen und sofort nach Feldafing gefahren. Im Laufe des heutigen Vormittags reist Prinzessin Gisela ebendahin.

Berlin, 14. Juni. (Presse.) Die englischen Conferenztmitglieder sind Samstag, die Delegierten Frankreichs, Russlands, Italiens und Griechenlands gestern angekommen, die österreichischen kommen morgen früh an. Die Eröffnung der Conferenz erfolgt Mittwoch, den 16. d. M., mittags durch den Fürsten Hohenlohe im Empfangsalon des Reichstanzleramtes. Des Fürsten Bismarck Theilnahme an der Conferenz wird nicht erwartet, doch findet bei diesem ein Diner zu Ehren der Conferenztmitglieder statt. Vorausichtlich findet Samstag mittags der Empfang der Conferenztmitglieder bei dem Kaiser statt. Man erwartet zuerst eine mehrtägige Berathung mit dem Beschlusse, daß einer besondern Commission die Ausarbeitung des Grenz-vorschlages überwiesen werde; während diese Commission thätig ist, wird die Conferenz vertagt und dann folgt eine Schlussberathung über den Commissionsbericht.

Berlin, 14. Juni. (Presse.) Die Botschafter der Mächte halten als Delegierte der Conferenz heute eine Vorbesprechung, in welcher einzelne Formfragen der Conferenz zur Erledigung gebracht und namentlich die Stellung der technischen Commissäre präcisirt werden soll. Es herrscht die Ansicht vor, daß die technischen Commissäre gewissermaßen eine Körperschaft für sich bilden sollen, welche in allen Details und technischen Fragen von der Conferenz um ihr Votum angegangen werden wird.

Berlin, 14. Juni. (Wr. Allg. Ztg.) Die chinesische Gesandtschaft zu Berlin behauptet, nichts von Kriegsvorbereitungen Chinas gegen Rußland zu wissen, und erklärt deshalb, die bei der Gesandtschaft eingehenden Anstellungsgesuche diesseitiger inactiver Officiere, respective Lieferungs-Offerten von Kriegsmaterial in Zukunft nicht mehr beantworten zu wollen.

Paris, 15. Juni. Man glaubt, die Regierung werde Angesichts der Stimmung im Senate auf die allgemeine Amnestie verzichten und nur die Begnadigungen möglichst ausdehnen. Der Commissionsbericht des Senates verwirft das Amendement auf Auflassung der Botschaft beim Vatican.

Paris, 14. Juni. (Pol. Corr.) Die Dauer der Berliner Conferenz dürfte sich in zwei Sessio-

theilen. Die erste Session dürfte kaum länger als 10 Tage dauern. Sie wird der Auswechslung der Vollmachten, der Verständigung über die Interpretation des XIII. Protokolles und Artikels XXIV des Berliner Vertrages und der Vereinbarung der Instruktionen für die sofort an Ort und Stelle zu entsendende technische Commission gewidmet sein. Da die Arbeiten der technischen Commission 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen dürften, wird die Conferenz erst nach dieser Zeit zu ihrer zweiten Session zusammentreten.

Paris, 14. Juni. Die Gerüchte über angebliche Verhandlungen, welche vor einigen Tagen inbezug einer eventuellen Ernennung Challemel-Lacours zum Botschafter in Berlin stattgefunden haben sollen, sind vollständig unbegründet. Eine Erklärung des deutschen Vertreters in Paris ermächtigt zu sagen, daß Challemel-Lacour niemals der Berliner Reichskanzlei vorgeschlagen wurde, daß aber, wenn er in Vorschlag gebracht worden wäre, der Zustimmung zu dieser Wahl kein Hindernis entgegenstand.

London, 12. Juni. (N. fr. Pr.) Die riesigste Aufregung herrscht soeben im Unterhause und tumultuarische Scenen, an Paris erinnernd, kamen vor, weil Gladstone über O'Donnells obdorse Anfragen bezüglich Challemel-Lacours eine Resolution vorschlug, O'Donnell solle nicht gehört werden. Eine derartige Resolution kam im englischen Parlamente seit 200 Jahren nicht vor, und wenn gleich das ganze Haus, selbst die Irländer, O'Donnells Interpellation mißbilligt, so wird doch Gladstones Resolution als unzulässig, als eine Beschränkung der Redefreiheit angesehen.

Belgrad, 14. Juni. (Pol. Corr.) Fürst Milan wird bei seiner bevorstehenden Reise nach Wien von keinem Minister begleitet sein, weil das Ministerium in seiner Gesamtheit während der Abwesenheit des Fürsten mit der obersten Regierungsgewalt betraut werden wird. — Trotz der erfolgten Zurückziehung des bekannten Naturalisations-Gesekentwurfes seitens des bulgarischen Gouvernements sind die Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien andauernd gespannt. Der Grund ist die maßlose Sprache der bulgarischen Presse gegen Serbien und dessen Regierung.

Rio Janeiro, 13. Juni. Die Chilenen erstürmten am 7. d. Arica; die ganze Garnison wurde gefangen und die peruanische Corvette in den Grund gebohrt.

Angekommene Fremde.

Am 14. Juni. Hotel Stadt Wien. v. Escherich Victoria, Oberfinanzrath, Gattin; Jillich, Banddirector; Wittschul, Svoboda, Wandl, Littmann, Zabel und Horwig, Kaufleute, Wien. — Stapf, Fabrikant, Jmst. — Schupfer, Jmstbrud. — Kiesel, Jmst. Berlin. — Lauric, Handelsmannsgattin, Planina. Hotel Clehant. Mlinerik, k. k. Hauptmann, Marburg. — Koren, Besizer, Planina. Kaiser von Oesterreich. Giller, Wien. — Otto, Graz. Baierischer Hof. Prantner, Trient. Mohren. Reichhold, Agent, Wien. — Jlia, Laibach. — Czerny, Privat.

Verstorbene.

Im Civilspitale: Den 13. Juni. Anna Sojer, Tagelöhnerstochter, 3 J. Fraisen. — Barheimä Mali, Inwohner, 45 J., Hydrops universalis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, etc. Data for June 15th.

Morgens ziemlich heiter, seit Mittag Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 16.2°, um 2.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht.

Wien, 15. Juni. (1 Uhr.) Die Course haben heute einiges eingebüßt, da in den meisten Papieren Gewinnrealisierungen stattfanden und zudem der Rückgang des Gold-

Large table with multiple columns listing market prices for various securities, bonds, and currencies. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, and Geldsorten.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notierten: Papierrente 73.85 bis 73.95. Silberrente 74.10 bis 74.20. Goldrente 89.75 bis 89.85. Credit 282.70 bis 283. Anglo 137. — bis 138.